

ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 06.02.2019, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Mählmann Gemüsebau GmbH & Co.KG

Im Siehenfelde 13, 49692 Cappeln

QS-ID: 4031735303667

QS-Standortnr.: OGK132000005256

die Einhaltung der Anforderungen des Standards QS Erzeugung Obst
Gemüse Kartoffeln

auf der Stufe

Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln

Produktionsart

Gemüseanbau (Freiland)

für folgende Kulturen

Baby Leaf, Blumenkohl, Bohnen, Broccoli, Bunte Salate (Lollo, Eichblatt, Batavia),
Chinakohl, Fenchel, Grünkohl, Knollensellerie, Kohlrabi, Mangold, Radieschen,
Rhabarber, Rote Beete, Rucola, Eisbergsalat, Feldsalat, Kopfsalat, Salat Romana,
Sonstige Kopfkohle, Spinat, Spitzkohl, Stangensellerie, Weiße Rüben; Speiserüben;
Kohlrüben; Wirsing und Zwiebeln (Lauch-, Bund-, Frühlings-)



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 20.02.2019

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 19.03.2022

*stellvertr. Leiterin der
Zertifizierungsstelle*



Heike Schloesser

Krefeld, 21.03.2019

Ort, Datum

QS L-03-2019-02

Zertifikat-Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung.

BESTÄTIGUNG

Durch eine Inspektion am 06.02.2019, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Mählmann Gemüsebau GmbH & Co.KG
Im Siehenfelde 13, 49692 Cappeln

QS-ID: 4031735303667

die Teilnahme an der freiwilligen QS-Inspektion zu
„Arbeits- und Sozialbedingungen“
mit dem Erfüllungsgrad von 100,00 %



Diese Bestätigung ist gültig bis zum 19.03.2022.

*stellvertr. Leiterin der
Zertifizierungsstelle*

Krefeld, 21.03.2019
Ort, Datum


Heike Schloesser

B AS-03-2019-87
Bestätigungs-Nr.

Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.
Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da
Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.
Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.